



Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2014

Verordnung zum Epidemiengesetz vom 28. September 2012 (EpG); Eröffnung des Anhörungsverfahrens

P141012

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Antwortentwurf an das Bundesamt für Gesundheit.

Begründung

Der Bund hat die Kantone eingeladen, sich im Rahmen eines Anhörungsverfahrens zu den Verordnungen zum Epidemiengesetz (EpG) vom 28. September 2012 zu äussern.

In den auf dem EpG beruhenden Verordnungen werden die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen genauer geregelt. Die Kantone bleiben wie bisher für die Durchführung der Massnahmen zuständig. Aufgrund des revidierten EpG bzw. seiner Verordnungen werden neu gezieltere, besser definierte Massnahmen zur Prävention, Überwachung und Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen sowie Infektionen in Spitälern und Pflegeheimen möglich sein.

Die vorliegenden Verordnungsentwürfe präzisieren das EpG und ermöglichen eine Weiterführung der bereits vorhandenen, bewährten Praxis. Entsprechend kann den Verordnungen insgesamt zugestimmt werden.

